

werden konnten und daher der Enttäuschung und Entmuthigung Platz machen mußten. Es hatten sich ferner auch Lehrer an den damaligen und späteren politischen Ereignissen betheiliget, die nachtheiligen Folgen davon für diese sind nicht außen geblieben, und der ganze Stand ist bis auf einen gewissen Grad dadurch discreditirt worden. Das hat Alles in diesem Stande eine große Entmuthigung erzeugen müssen. Wenn nun unter diesen Umständen demselben eine größere Verschärfung der Disciplinurvorschriften in Aussicht gestellt wird, in Folge deren eine sofortige Entlassung sehr leicht eintreten kann, so wird sich diese Entmuthigung noch sehr steigern, wenn nicht zugleich die Zusicherung gegeben wird, daß die Lehrer von nun an wenigstens eine gesicherte Existenz haben werden, so weit dies von ihrem Verhalten abhängt. Wenn dies nicht geschieht, so ist allerdings zu befürchten, daß diejenige Partei, welche in den letzten Jahren sich der Lehrer vielfach bemächtigt hat, und deren Haupttendenz es ist, sich dieser vorzugsweise zu bemächtigen, wie unbedachte Aeußerungen in der Paulskirche hinlänglich dargethan haben, sich wieder darauf legen wird, den Lehrerstand für sich und gegen Regierung und Staat einzunehmen, welche ihnen doch keine gesicherte Existenz bieten könnten.

In dieser Beziehung halte ich allerdings dafür, daß das Majoritätsgutachten, welches anscheinend und den vormaligen Ansichten nach auch ganz gewiß darauf ausgegangen ist, das hierfür gesteckte Ziel zu erreichen, dazu in der That nicht führen werde. Denn wenn unter diesen Umständen dem Lehrerstande im Allgemeinen nur die Aussicht eröffnet werden sollte, daß dem Ministerium für den Augenblick ein Fonds zur Disposition zum Besten der Schullehrer gegeben wird, so liegt darin allerdings gar keine Garantie dafür, daß nicht Regierung und Stände ihre Ansicht in kurzer Zeit wieder wechseln. Ferner ist es, wie schon gestern von einem hochgestellten Redner hervorgehoben wurde, für die Regierung selbst eher eine Verlegenheit als ein Vortheil, mit einer solchen discretionären Gewalt ausgestattet zu sein. Es kann nicht fehlen, daß die Lehrer, welche das Ministerium gerade nicht berücksichtigt, dann den Eingebungen Jener um so eher ausgesetzt sind, welche sich bemühen, sie gegen den Staat und die Regierung einzunehmen, während, wenn ihnen diese Zulagen durch ein mit den Ständen vereinbartes Gesetz gesichert sind, sie dann bei dieser Sicherstellung ihrer ganzen Lage, bei sonst gutem Willen und strenger Beaufsichtigung — an welcher es die Regierung gewiß nicht fehlen lassen wird, — ihren Beruf erfüllen werden. Ich muß hierbei nochmals bemerken, daß ich mich mit der Ansicht doch nicht einverstehen kann, als seien diese ihnen gesetzlich gebotenen Zulagen ein Mittel, sie einzuschläfern und abzuhalten, sich mehr zu befeißigen und auf diese Weise sich ein besseres Loos zu bereiten. Die Aussicht, mit dem vierzigsten Jahre zu einem Gehalte von 220 oder 240 Thlr. zu kommen, ist doch in der That nicht so großartig, daß nicht ein Lehrer, welcher nur einigen Trieb in sich fühlt, mehr thun sollte, um auf eine bessere Stelle zu gelangen. Es

ist ja dieser Gehalt nur eine Sicherstellung für diejenigen Lehrer, welchen es in diesem Alter selbst bei gutem Willen nicht möglich geworden ist, auf eine bessere Stelle zu gelangen, und so lange die Collaturrechte nicht in Einer Hand vereinigt sind, so lange wird es auch gar nicht zu vermeiden sein, daß einzelne Lehrer, trotz aller Anstrengung, nicht vorwärts kommen können, und diese würden außerdem auf jede andere Aussicht einer Verbesserung ihrer Lage verzichten müssen. Ich halte auch nicht dafür, daß durch die gesetzliche Normirung der Gehalte ein jus quaesitum für die Lehrer erworben werde. Es wird, wie schon bemerkt worden ist, dieses jus quaesitum schon dadurch sehr modificirt, daß durch das bloße Verbleiben im Amte bis zu einem gewissen Zeitpunkte der Anspruch auf Zulage nicht begründet wird, sondern daß diese immer davon abhängt, daß sie der Lehrer durch seine Würdigkeit in jeder Beziehung auch wirklich verdiene.

Präsident v. Schönfels: Es haben sich noch die Herren Bürgermeister Müller und v. Roslig-Wallwitz gemeldet. Ich darf aber wohl wiederholt die Hoffnung aussprechen, daß sich die geehrten Herren nur über den Welck'schen Antrag verbreiten werden; denn wollten wir die Discussion über das Materielle der Vorlage fortsetzen, so würden wir den Zweck jenes Antrags ganz verfehlen und denselben gänzlich unwirksam machen.

Bürgermeister Müller: Ich kann freilich weder gegen noch für diesen Antrag sprechen, wenn nicht der Herr Präsident die Güte hat, mir die Erlaubniß entweder selbst zu ertheilen, oder, dafern nöthig, von der Kammer zu erwirken, zugleich auf meinen Antrag Bezug nehmen zu können. Ich könnte es um deswillen nicht, weil ich den Antrag erläutern und modificiren will.

Präsident v. Schönfels: Nach dem, was ich bereits ausgesprochen habe, kann ich dies nicht mehr gestatten, denn ich habe eben gesagt, auf das Materielle des Gegenstandes würde nicht mehr einzugehen sein, wenn wir nicht geradezu den Welck'schen Antrag gänzlich unwirksam machen wollten. Ich müßte es also von der Entscheidung der Kammer abhängig machen, ob Herrn Bürgermeister Müller das Wort für diesen Fall zu gestatten sein.

Bürgermeister Müller: Nein, Herr Präsident, ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn mein Antrag an die Deputation mit verwiesen wird, ich ihn doch erst so interpretiren und verständlich machen muß, wie ich ihn eben selbst gemeint und aufgefaßt habe.

Präsident v. Schönfels: Das ist allerdings richtig, indeß kann ich für meine Person das Wort dazu nicht mehr geben.

Prinz Johann: Ich würde mir einen Vorschlag erlauben, welcher vielleicht dazu dienen könnte, Herrn Bürgermeister Müller zu beruhigen. Ich bin zwar nicht für den Welck'schen Antrag und werde dagegen stimmen; wenn er aber angenommen werden sollte, so würde es sich wohl von